



Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Dichtheit von privaten Abwasseranlagen in Bremen

Merkblatt über Bestimmungen für Grundstückseigentümer – Stand 01.11.2012

Undichte Abwasserkanäle können durch Eindringen von Grundwasser zu einem erhöhten Anteil „Fremdwasser“ und damit zu Problemen bei der Abwasserableitung und –reinigung führen. Ebenso ist ein Abwasseraustritt und damit eine Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser möglich. Unter Umständen sind damit sogar Gefahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung verbunden.

Für Grundstückseigentümer bedeuten undichte Grundleitungen Risiken für die Gebäudesubstanz. Austretendes Abwasser kann Wände und Sohlplatten durchfeuchten. Falls Bettungsmaterial eingespült wird, bilden sich Hohlräumen und es besteht die Gefahr von Setzungen und anderen statischen Folgeproblemen. Schadhafte Leitungen verstärken die Wahrscheinlichkeit von Wurzeleinwuchs und Einspülungen, was Verstopfungen und Rückstau bewirken kann.

Der Zustand der **öffentlichen Kanalisation** ist in Bremen weitgehend erfasst. Die Sanierungen schadhafter Abschnitte der städtischen Kanalnetze erfolgen kontinuierlich. Die entsprechenden Anforderungen an die Zustandserfassung und Kanalsanierung sind im öffentlichen Bereich in Bremen und Bremerhaven im Wesentlichen durch Vertragswerke mit den Betreibern der Kanalnetze geregelt. Diese wiederum basieren auf dem durch einschlägige Regelwerke beschriebenen technischen Standard.

Dagegen ist bei der **privaten Kanalisation** von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie bei Wohngebäuden von anderen Verhältnissen auszugehen. Dieses betrifft die Zustandserfassung von erdverlegten Abwasserleitungen unterhalb von Gebäuden und außerhalb von Gebäuden bis zum öffentlichen Anschlusskanal. Bei der Inspektion bzw. Dichtheitsprüfung dieser „Grundleitungen“ ist ein Nachholbedarf zu erwarten. Der sich voraussichtlich ergebende Sanierungsaufwand wird als erheblich eingeschätzt.

Es besteht also Handlungsbedarf!

Grundsätzlich haben Leitungen zum Transport von Abwasser gemäß den Bestimmungen des Wasserrechts dicht zu sein. Für alle Grundleitungen ist der Eigentümer auf seinem Grundstück selbst verantwortlich. Die Forderung nach der Dichtheit von Abwasseranlagen ist auf Bundesebene mit dem § 60 (Abwasseranlagen) des Wasserhaushaltsgesetzes durch den Verweis auf die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und ergänzend durch das Bremische Wassergesetz (BremWG) indirekt gesetzlich verankert. Die europäische abwassertechnische Norm DIN EN 752 (Entwässerungssysteme außerhalb von

Gebäuden) fordert die Dichtheit privater Abwasserleitungen und Sonderbauwerke. Nach DIN EN 752 ist die Überprüfung der Leistungsfähigkeit von Entwässerungsanlagen während des Baus, nach dem Abschluss der Bauphase und auch während der gesamten Nutzungsdauer ein dynamischer Prozess. Damit sind die Entwässerungsanlagen durch regelmäßige Zustandserfassung auf einwandfreie Funktionen und Mängelfreiheit zu prüfen und durch entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen in betriebsbereitem und betriebssicherem Zustand zu erhalten.

Als Regel der Technik gelten für die Prüfung von Abwasserleitungen bei Neubauten die DIN EN 1610 (Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) und die DIN 1986, Teil 30 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung) für Bestandsanlagen. Es werden Prüfverfahren/-art, Zeitspannen, Anlässe sowie Anforderungen bezgl. der Qualifikation und technischen Ausrüstung von Fachbetrieben geregelt. Da die DIN EN 1986-30 in Bremen nicht verbindlich eingeführt wurde, sind die dort genannten Vorgaben für die Erstprüfung und die Wiederholungsprüfungen nicht rechtlich bindend, sondern als Empfehlung zu verstehen. Ergänzende und spezielle Vorgaben, vor allem diejenigen des Regelwerks der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) sind zu beachten.

Es gibt in Bremen verstärkt Bemühungen das Thema den privaten „Betreibern“ von Abwasseranlagen durch Information näher zu bringen. Dabei geht es insbesondere um die Aufklärung darüber, dass ein guter Zustand der Grundleitungen sowohl das eigene Gebäude als auch die Umwelt schützt. In diesem Sinne werden Grundstückseigentümer vom Kanalnetzbetreiber hanseWasser Bremen - neben dem Rückstauschutz – auch auf das Thema Kanaldichtheit hingewiesen. Derzeit wird die Zustandserfassung finanziell gefördert. Die Antragstellung erfolgt über die Bremer Umweltberatung (www.bremer-umwelt-beratung.de, Tel.-Nr. 0421 7070100).

Was haben Grundstückseigentümer zu tun?

Kanäle und andere Abwasseranlagen dürfen nur errichtet werden, wenn die einwandfreie Beseitigung der Abwässer dauernd gesichert ist. Die Anlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher und dicht sind. Ebenso ist sicher zu stellen, dass keine Gefahren und keine unzumutbaren Nachteile oder Belästigungen entstehen.

Um herauszufinden, ob die Grundstücksentwässerung in Ordnung ist, sind keine umfangreichen Bautätigkeiten erforderlich. Sofern die Leitung nur häusliches Abwasser oder Mischwasser ableitet, erfolgt die Zustandserfassung von Abwasserleitungen auf dem Grundstück durch eine Kanalkamera. Vor dieser optischen Prüfung ist der Kanal zu reinigen.

Im Zusammenhang mit der Inspektion und den gegebenenfalls anstehenden Sanierungsfragen stellt sich die Frage nach geeigneten Unternehmen. Bei genehmigungsbedürftigen und anzeigepflichtigen Verfahren zum Bau von Abwasseranlagen, mit denen öffentliche Kanalanlagen benutzt werden sind die entsprechenden Bestimmungen des § 12c (Bauabnahme) des Entwässerungsortgesetzes zu beachten.

Wichtig: Wählen Sie einen Fachbetrieb!

Informationen über Fachbetriebe finden Sie in den einschlägigen Firmenverzeichnissen. Die Durchführung der Prüfung hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. Es werden Betriebe empfohlen und bei der Förderung anerkannt, die von folgenden Zertifizierungsorganisationen für die Zustandserfassung zugelassen wurden, wie:

- Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 (www.kanalbau.com)
- Gütesicherung Grundstücksentwässerung RAL-GZ 968 (www.ral-grundstuecksentwaesserung.de)
- TÜV-Nord GmbH (www.tuev-nord-umwelt.de)
- Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke (www.uewg-shk.de)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall (www.dwa.de)
- Institut für unterirdische Infrastruktur (www.ikt.de).

Für weitere Auskünfte zu Fachbetrieben steht die Innung Sanitär Heizung Klima Bremen (www.shk-bremen.de) unter der Tel.-Nr. (0421) 22280600 zur Verfügung.